

Sprechnotiz RR Barbara Janom Steiner, Kanton Graubünden, Delegierte der ressourcenschwachen Kantone

---

# Optimierung Nationaler Finanzausgleich

Medienkonferenz Bund – Kantone vom 28. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Dass mit meinem Kollegen Regierungsrat Ernst Stocker und mir heute je ein Vertreter der ressourcenstarken Kantone und eine Vertreterin der ressourcenschwachen gemeinsam auftreten, ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist das Resultat von harten Verhandlungen, in denen wir an unsere Schmerzgrenzen gegangen sind, um eine gemeinsame Lösung für die notwendige Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zu finden. Der Optimierungsvorschlag, den wir heute gemeinsam mit dem Bundesrat präsentieren dürfen, zeigt, dass sich die Mühe gelohnt hat.

Aus Sicht der ressourcenschwachen Kantone ist der NFA existenziell. Entsprechend viel steht für uns, aber auch für die Schweiz als Ganzes auf dem Spiel, wenn es uns nicht gelingt, die Schwachstellen des bestehenden Systems zu korrigieren. Mit dem breit getragenen Optimierungsvorschlag des Bundesrats und der Kantonsregierungen haben wir die Chance, entscheidende Korrekturen vorzunehmen. Nun geht es darum, diese Chance wahrzunehmen.

Der Vorteil einer garantierten Mindestausstattung der ressourcenschwächsten Kantone liegt auf der Hand. Durch diese Systemanpassung ergibt sich die Dotierung des Ressourcenausgleichs zukünftig automatisch. Auseinandersetzungen um die Dotierung werden dadurch entschärft. Für uns zentral ist, dass die Bundesmittel für den Finanzausgleich auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben. Der Bund leistet dadurch einen wichtigen staatspolitischen Beitrag zugunsten der nationalen Kohäsion.

Vier Punkte des Optimierungsvorschlags sind aus der Perspektive der ressourcenschwachen Kantone besonders bedeutsam:

## **Gesetzlich garantierte Mindestausstattung beim Ressourcenausgleich**

Erstens die gesetzlich garantierte Mindestausstattung beim Ressourcenausgleich. Heute wird gesetzlich lediglich ein Mindestziel für die Ressourcenausstattung des schwächsten Kantons vorgegeben. Neu ist die Mindestausstattung für die Gruppe der ressourcenschwächsten Kantone gesetzlich garantiert. Das heisst: Kein Kanton darf nach dem Ausgleich unter diese Vorgabe fallen. Für die ressourcenschwächsten Kantone bringt das eine zusätzliche Absicherung – das bedeutet für uns ein entscheidender Schritt nach vorne.

## **Mindestausstattung 86,5 Prozent statt Mindestziel 85 Prozent**

Zweitens erfahren die finanzschwachen Kantone eine Besserstellung auf Gesetzesstufe. Denn die Mindestausstattung ist nicht nur garantiert, sie liegt auch 1,5 Prozentpunkte höher als das heutige Mindestziel. Der neue Wert von 86,5 Prozent, der aber auch etwa so viel unter dem Ressourcenindex des ressourcenschwächsten

Kantons im Jahr 2019 liegt, lässt erkennen, dass es sich hier um ein hart erkämpftes Verhandlungsergebnis handelt, für das wir in den Kantonen mit Überzeugung einstehen können.

### **Übergangsperiode**

Drittens die Übergangsperiode: Wie eben gesagt, kommt die neue gesetzliche Mindestausstattung von 86,5 Prozent tiefer zu liegen als das aktuelle Niveau des Finanzausgleichs. So erreicht der Kanton Jura gemäss dem heutigen System im Jahr 2019 88,2 Prozent. Durch den Systemwechsel droht den ressourcenschwachen Kantonen deshalb ein starker Knick ab 2020. Um hier empfindlichen Einbussen vorzubeugen, ist eine Übergangsperiode vorgesehen, in der die gesetzliche Mindestausstattung von 86,5 Prozent in drei gleichmässigen Jahresritten erreicht wird. Diese Übergangsregelung trägt zur Glättung der Beitragszahlungen während des Systemwechsels bei.

### **Übergangshilfe**

Ein vierter Punkt, der für uns von besonderer Bedeutung ist, ist die Verwendung der frei werdenden Bundesmittel. Die Kantone begrüssen es, dass der Bundesrat in ihrem Sinne entschieden hat, diese Mittel im Ausgleichssystem zu behalten. Sie werden zur einen Hälfte in den Soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) fliessen – mein Kollege Regierungsrat Ernst Stocker wird auf diesen Punkt eingehen –; die andere Hälfte wird in einer auf sechs Jahre befristeten Übergangshilfe zugunsten der ressourcenschwachen Kantone eingesetzt. Das bedeutet für die ressourcenschwachen Kantone, dass die finanziellen Auswirkungen der Systemanpassung abgefedert werden und sie Zeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen. Diese Übergangshilfe zeigt, dass der Optimierungsvorschlag den Interessen aller Kantone ausgleichend Rechnung trägt. Im nächsten Wirksamkeitsbericht werden wir prüfen, ob und gegebenenfalls wie diese Übergangshilfe fortzusetzen ist.

28.09.2018